

Sitzungsvorlage 052/2015

öffentlich

TOP: Neugestaltung Marktplatz und Fläche um die Marienkirche

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2015	
Stadtrat	09.04.2015	

<input checked="" type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirats
-------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:	54110.101 091100		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

In den Finanzplanungen 2015 bis 2017 des Haushaltsplanes 2015 (siehe Auszug Teilfinanzplan 2015; Maßnahme 541101010008 in der Anlage „Neugestaltung Marktplatz und Fläche um die Marienkirche in Weißenfels“ sind aktuell 2.621.000 € Ausgaben und 2.096.000 € Einnahmen aus Fördermitteln „Städtebaulicher Denkmalschutz“ eingeplant.

Diese Maßnahme ist ab 2014 Bestandteil des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Sanierungsgebiet „Altstadt Weißenfels“ zur Sicherstellung der Sanierungsziele bis 2021 (Beschluss SR 648-54/2014 vom 31.01.2014 – Maßnahme 21).

Grundlage dafür bilden die im Rahmen eines Wettbewerbes 2003/2004 genehmigten Planungen, welche bereits ab 2005 realisiert werden sollten. Infolge der Rückstellung des Marktes zugunsten von Gebäuden, wurden die bereitgestellten Mittel durch Entscheidungen der politischen Gremien in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt mehrfach umgeschichtet und zur Finanzierung anderer wichtiger städtebaulicher Projekte, z.B. Markt 6 eingesetzt.

Der Stadt liegt die Bewilligung dieser Mittel aufgrund der erneuten Beantragung durch die Verwaltung gem. Forderung Stadtrat 2012 für die o.g. Haushaltsjahre bis 2018 inzwischen vollständig vor. Die Höhe der bewilligten Mittel beträgt 3.587.250 €, davon sind 717 T€ Eigenmittel der Stadt Weißenfels

Das Ministerium und das Landesverwaltungsamt erwarten nach Rücksprache im 1. Quartal 2015 die zeitnahe Umsetzung des geförderten Projektes Marktplatz und der Fläche um die Marienkirche.

Problem

2013 änderte der Stadtrat seine Entscheidung zum o.g. Projekt und forderte neue Planungen (Beschluss-Nr. 560-46/2013 vom 18.04.2013), welche bis dato wegen fehlender Haushaltsmittel nicht realisiert werden konnte (Kosten für Neuplanung ca. 255 T€, siehe Sitzungsvorlage 016/2014 vom 06.03.2014 und Stadtentwicklungsausschuss 19.05.14) Die erneute Förderung neuer Planungen ist ausgeschlossen! Dem Stadtrat wurden durch die Verwaltung in mehreren Sitzungen in den Haushaltsjahren 2013/14 die finanziellen und zeitlichen Folgen seiner Entscheidung dargelegt.

In der Stadtratssitzung am 27.11.14 hat der Stadtrat mit Beschluss SR 048-06/2014 die Realisierung Neugestaltung der Fläche um die Marienkirche als 1. Teil der Maßnahme gesperrt, so dass die Verwaltung dieses in Höhe von 80 % geförderte und im Finanzplan 2015 – 2017 enthaltene Projekt nicht planmäßig realisieren kann.

Die Folgen dieses Beschlusses sind aktuell:

1. keine Beauftragung der Ausführungsplanungen für den Bereich um die Marienkirche im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze 2015
2. keine Beauftragung weiterer vorbereitender Maßnahmen (z.B. archäologische Untersuchungen)
3. Verzinsung der bereitgestellten Fördermittel für 2015 ff in Höhe von 5 % über den aktuellen Basiszinssatz p.a. gem. VwVfG LSA
4. aufgrund des stark verschlissenen Zustandes der baulichen und technischen Anlagen des Marktplatzes und der Flächen um die Marienkirche sind jährlich erhebliche Unterhaltungskosten für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig

Sofern der Stadtrat an seiner Entscheidung festhält, das bisher genehmigte und vom Fördermittelgeber bewilligte Projekt aus 2004 nicht realisieren zu lassen, droht die Rückgabe der für 2015 bis 2017/2018 bereitgestellten Fördermittel an das Landesverwaltungsamt zzgl. einer Zahlung bisher aufgelaufener Zinsen!

Die im Finanzplan 2015 bis 2018 nach Rückgabe der Fördermittel verbleibenden Eigenmittel können lediglich die erneute Durchführung eines VOF-Verfahrens, Entwurfs- und Genehmigungsplanungen und bauvorbereitende Untersuchungen anstelle der vollständigen Realisierung einer geförderten Neugestaltung der Flächen um die Kirche und Marktplatz ermöglichen!

Eine erneute Bereitstellung von Städtebaufördermittel der bisher im Haushaltsplan 2015 – 2017 dargestellten Fördergrößen ab 2018 ff ist unklar, so dass die Gefahr besteht, die wichtigen Projekte im Sanierungsgebiet zu denen u.a. der Markt und die Fläche um die Marienkirche gehören, bis 2021 nicht mehr abschließen zu können.

Nach 2021 werden die Anlieger der nicht nach Sanierungsrecht fertiggestellten Straßen und Plätze im Rahmen des geltenden Straßenausbaubeitragsrechtes mit Beiträgen belastet wenn ihre Straßen saniert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierung der Fläche um die Marienkirche und Marktplatz in Weißenfels, auf der Grundlage des genehmigten Projektes des Büros „Landschaft planen und bauen, Berlin“ aus dem Jahr 2004 gem. Anlage 1 mit den bereitgestellten Fördermitteln „Städtebaulicher Denkmalschutz - Altstadt mit Schloss“ in den Haushaltsjahren 2015 – 2017 zu realisieren.

Bei erneuter Ablehnung dieser Empfehlung sollte die Rückgabe der bewilligten Städtebaufördermittel erfolgen, um weitere Verzinsungen zu vermeiden.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlagen:

Anlage 1 - Neugestaltung Marktplatz und Fläche um die Marienkirche

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Sanierung der Fläche um die Marienkirche und Marktplatz in Weißenfels, auf der Grundlage des genehmigten Projektes des Büros „Landschaft planen und bauen, Berlin“ aus dem Jahr 2004 gem. Anlage 1 mit den bereitgestellten Fördermitteln „Städtebaulicher Denkmalschutz - Altstadt mit Schloss“ in den Haushaltsjahren 2015 – 2017.

Risch
Oberbürgermeister